**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 84 (1958)

**Heft:** 30

Werbung

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

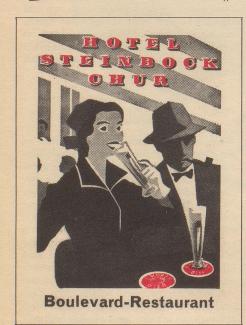
**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Contra-Schmers







# DIE FRAU



nahme zum neuen Straßenverkehrsgesetz zur Kenntnis nehmen. Diese beanstandet unter anderem die unterschiedliche Behandlung der Verkehrsdelinguenten, je nachdem sie in nüchternem oder angetrunkenem Zustande handeln. So gehe es zu weit, dem angetrunkenen Motorfahrzeugführer höhere Strafen zuzumessen, selbst wenn kein Verstoß gegen die Verkehrsregeln vorliegt. Es sollten Strafmaßnahmen gegen den Führer, der den Verkehr in schwerer Weise gefährdet, genügen. Ungerecht sei auch die Absicht, den Entzug des Führerausweises bei Fahren in angetrunkenem Zustande viel schärfer zu handhaben als bei anderen Gesetzesübertretungen. - Und nun kommt der Clou: Zu wünschen sei ferner, daß die Blutprobe als Beweis der Angetrunkenheit außer Betracht fällt. Denn abgesehen davon, daß neue Methoden und Apparate zuverlässigere Resultate ergeben als die Blutprobe, sollten der Alkoholgewöhnung (!) und der physischen Widerstandskraft gegenüber dem Alkohol vermehrte Beachtung geschenkt werden (!!). - Mit andern Worten: Wozu sich aufregen, wenn ein Betrunkener mit seinem Fahrzeug die Straßenbenützer gefährdet? Wenn ein Unglück passiert, ist es immer noch früh genug! Dazu möge sich ein jeder selber seinen Kommentar machen, auch jene Frauen, die sich gegen das Mitspracherecht der Frau wehren! Martina

### Fensterputzen – leicht gemacht!

Ist Ihnen das Fensterputzen ein Greuel? Dann unterlassen Sie nicht, sich für das erste Raketenschiff auf den Mond einen Platz zu reservieren.

In NewYork haben nämlich führende Naturwissenschafter herausgefunden, daß die Verrichtung der Hausarbeiten auf dem Mond viel müheloser und ungefährlicher sein wird, wegen der geringeren Wirkung der Schwerkraft - sie beträgt nur 1/6 von derjenigen auf der Erde. Das bedeutet auf die Arbeit des Fensterputzens übertragen, daß sie mit Leichtigkeit auf die oberste Sprosse ihrer Leiter springen werden, ohne daß ihnen dabei der große Wassereimer am Arm hinderlich wäre. Er hätte ungefähr das Gewicht eines Pfün-

